



# Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland

## Auswertung des Mikrozensus 2005

**Zusammenfassung**



Gleichstellung

# Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland

## Auswertung des Mikrozensus 2005

**Dr. Astrid Libuda-Köster**

**Institut für Projektevaluation und sozialwissenschaftliche Datenerhebung (IPSE),  
Bad Salzflen**

**Dr. Brigitte Sellach**

**Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V.,  
Frankfurt**

**Unter Mitarbeit von**

**Brigitte Faber und Martina Puschke, Weibernetz e.V.,  
Kassel**

**Juli 2009**

## Inhalt

<b>I. Einführung</b> .....	4
1.1 Instrument zur Messung der „gesellschaftlichen Teilhabe“ .....	5
1.2 Behinderung im Lebensverlauf .....	6
1.3 Optionen für das Lebenslagenmanagement behinderter Frauen .....	7
<b>II. Handlungsspielräume</b> .....	8
2.1 Ökonomischer Handlungsspielraum .....	8
2.1.1 Einkommen .....	10
2.2 Sozialer Handlungsspielraum .....	13
2.3 Bildungsspielraum .....	14
<b>III. Gruppen behinderter Frauen mit besonderer Vulnerabilität</b> .....	15
3.1 Der Start in ein Frauenleben mit Behinderung: die 18- bis 27-jährigen behinderten Frauen .....	15
3.2 Balance zwischen Familie, Beruf und Behinderung: die 28- bis 45-jährigen behinderten Frauen .....	16
3.3 Überwiegend keine Teilnahme am Erwerbsleben: die 46- bis 65-jährigen behinderten Frauen .....	18
<b>IV. Behinderte Frauen mit Migrationshintergrund</b> .....	21
<b>V. Empfehlungen zur Integration von Frauen mit Behinderung</b> .....	23

# I.

## Einführung

Im Jahr 2005 lebten, nach den Ergebnissen des Mikrozensus, in Deutschland 1,685 Millionen Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat das Institut für Projektevaluation und sozialwissenschaftliche Datenerhebung (IPSE/Dr. Libuda-Köster) mit der Auswertung des Mikrozensus 2005 beauftragt mit dem Ziel, die besonderen Lebenslagen, Lebenswirklichkeiten und möglichen Diskriminierungsformen behinderter Frauen mit den Daten des Mikrozensus 2005 sichtbar zu machen. Die Daten sollten so weit aufgeschlossen werden, dass theoriegeleitet mit ausgewählten Fragestellungen neue Erkenntnisse gewonnen und Unterschiede in den Lebenslagen zu behinderten Männern und nicht behinderten Frauen und Männern aufgezeigt werden können. Insbesondere sollte nach systematischen Besonderheiten der Lebenslage behinderter Frauen bzw. ihrer spezifischen Benachteiligungen gesucht und Gruppen von behinderten Frauen mit besonderer Vulnerabilität identifiziert werden. Besonders in den Blick genommen werden sollten zudem behinderte Frauen mit Migrationshintergrund.

Grundlage für die Erfassung von behinderten Frauen (und Männern) ist die amtliche Anerkennung einer Behinderung durch die im Sozialgesetzbuch IX vorgesehenen Institutionen. Da der Mikrozensus auf der amtlichen Anerkennung basiert, werden darin nur Frauen mit einem amtlich anerkannten Behindertenstatus erfasst. Nur sie konnten in die Analyse einbezogen werden<sup>1</sup>. Ermittelt wurden so ein Anteil von 7,4% Frauen mit Behinderung an der weiblichen Bevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahren und ein Anteil von 9,7% Männern mit Behinderung an der männlichen Bevölkerung. Der Anteil der Männer ist deutlich höher als der der Frauen bzw. mehr Männer sind als behindert anerkannt als Frauen.

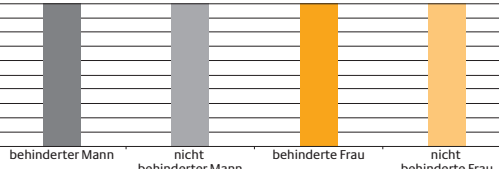
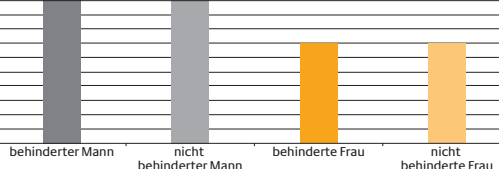
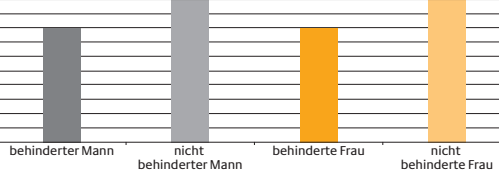

Durch die Analyse des Mikrozensus konnte eine Vielzahl interessanter und auch unerwarteter Ergebnisse gewonnen werden, insbesondere zu behindertenbedingten und frauentypischen Benachteiligungsstrukturen. Dabei wurde Benachteiligung im Rahmen des theoretischen Lebenslagenansatzes aus der Sozialpolitikforschung als weitreichende Begrenzung von individuellen Handlungsspielräumen definiert.

---

<sup>1</sup> Zu berücksichtigen ist, dass vom Mikrozensus die Frauen mit einer Behinderung nicht erfasst werden, die keinen amtlichen Behindertenstatus haben. Die Anerkennung einer Behinderung wird in der Regel beantragt, wenn die gesetzlich vorgesehenen Vergünstigungen, die damit verbunden sind, z. B. in der Erwerbstätigkeit, in Anspruch genommen werden sollen. Vermutet wird, dass Frauen seltener die Anerkennung einer Behinderung bzw. einen Schwerbehindertenausweis beantragen als Männer, weil sie weniger häufig erwerbstätig sind als Männer und die Vergünstigungen daher nicht in Anspruch nehmen können. Ausgegangen wird von einer Dunkelziffer unter den behinderten Frauen. Inwieweit die Ergebnisse der Analyse des Mikrozensus davon beeinflusst wurden (z. B. die Relation der Erwerbstätigkeit oder die Zunahme der als behindert gemeldeten Frauen mit zunehmendem Lebensalter), kann ohne weiter gehende qualitative Erhebungen nicht eingeschätzt werden.

## 1.1 Instrument zur Messung der „gesellschaftlichen Teilhabe“

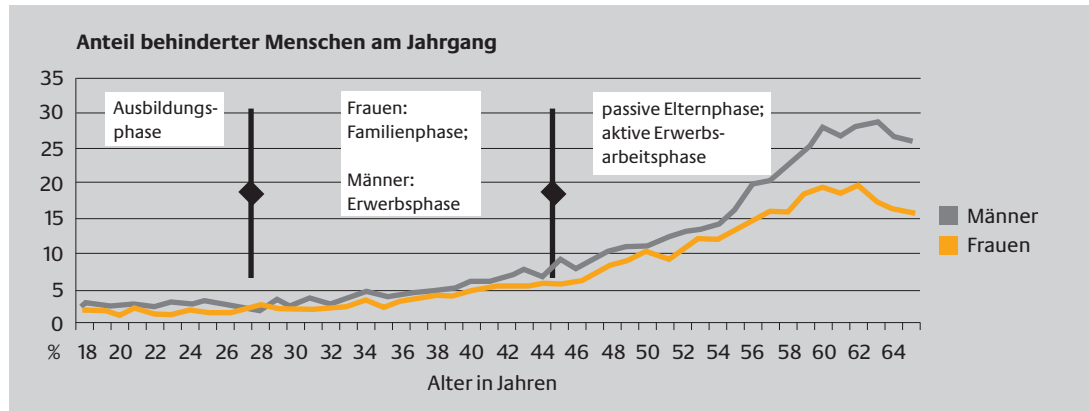
Theoretische Fragen (Lebenslagenansatz nach Enders-Drägässer/Sellach 2004), Fragen zur Datenstruktur des Mikrozensus 2005 (Statistisches Bundesamt) und empirische Analyse-schritte (IPSE) sowie praktische Aspekte eines Frauenlebens mit Behinderung (Weibernetz e. V.) sind in der Langfassung des Berichts „Lebenslagen von behinderten Frauen in Deutschland“ ausführlich erörtert. In den folgenden Grafiken wird das empirische Diskriminierungsmodell mit den Indikatoren „Gleichverteilung“, „geschlechtsbedingte Verteilungsstruktur“, „behinderungsbedingte Verteilungsstruktur“ und „behinderungs- und geschlechtsbedingte Verteilungsstruktur“ zwischen Frauen und Männern mit und ohne Behinderung dargestellt:

<p>Eine Gleichverteilung in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe wird empirisch nachweisbar, wenn von den 100% Menschen einer Gruppe jeder den gleichen Anteil, z. B. an einer Altersgruppe, hat: Der Anteil der behinderten Männer ist genau so groß wie der Anteil der nicht behinderten Männer, der behinderten Frauen und der nicht behinderten Frauen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Gleichverteilung</b></p>  <p style="text-align: center;">behinderter Mann    nicht behinderter Mann    behinderte Frau    nicht behinderte Frau</p>
<p>Bei einer geschlechtsbedingten Verteilungsstruktur ist der Anteil der Frauen signifikant<sup>2</sup> niedriger als der der Männer. Das gilt als Indikator dafür, dass Frauen (unabhängig von anderen Faktoren wie etwa einer Behinderung) in Bezug auf ihre gesellschaftliche Teilhabe gegenüber Männern benachteiligt sind.</p>	<p style="text-align: center;"><b>geschlechtsbedingte Verteilungsstruktur</b></p>  <p style="text-align: center;">behinderter Mann    nicht behinderter Mann    behinderte Frau    nicht behinderte Frau</p>
<p>Bei einer behinderungsbedingten Verteilungsstruktur ist der Anteil behinderter Menschen – sowohl männliche als auch weibliche Personen – signifikant niedriger als der der nicht behinderten Menschen. Das gilt als Indikator dafür, dass behinderte Menschen gegenüber nicht behinderten Menschen in Bezug auf ihre gesellschaftliche Teilhabe benachteiligt sind.</p>	<p style="text-align: center;"><b>behinderungsbedingte Verteilungsstruktur</b></p>  <p style="text-align: center;">behinderter Mann    nicht behinderter Mann    behinderte Frau    nicht behinderte Frau</p>
<p>Bei der behinderungs- und geschlechtsbedingten Verteilungsstruktur ist der Anteil von Frauen mit Behinderung signifikant am niedrigsten. Behinderter Mann und nicht behinderte Frau bilden das „Mittelfeld“ und der Anteil der nicht behinderten Männer ist am höchsten. Dieses Modell dient als Indikator für die in Bezug auf ihre gesellschaftliche Teilhabe doppelte Diskriminierung von behinderten Frauen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>behinderungs- und geschlechtsbedingte Verteilungsstruktur</b></p>  <p style="text-align: center;">behinderter Mann    nicht behinderter Mann    behinderte Frau    nicht behinderte Frau</p>

<sup>2</sup> Als empirische Maßeinheit für die theoretisch konstruierten Unterschiede wird der klassische Signifikanztest Chi<sup>2</sup> genutzt.

## 1.2 Behinderung im Lebensverlauf

Behinderung ist angeboren oder wird im Lebenslauf erworben. Die Wahrscheinlichkeit für Frauen, behindert zu werden, nimmt ab dem 30. Lebensjahr tendenziell zu und steigt mit etwa 46 Jahren noch einmal an.



Zur Interpretation der Daten wurde der Lebensverlauf der Frauen mit Behinderung nach einem Modell von weiblichen Lebensphasen in drei Altersgruppen gegliedert.

- 18–27 Jahre:** In dieser Altersphase liegt der Schwerpunkt auf der Ausbildung und Einmündung in den Beruf. Frauen, die bereits in Kindheit und Jugend behindert sind, sind dadurch bereits in ihren Handlungsspielräumen in der Ausbildungs- und Familiengründungsphase eingeschränkt.
- 28–45 Jahre:** In dieser Phase sehen Frauen eher als Männer ihren Schwerpunkt in der Familie, scheiden aus der Erwerbsarbeit aus oder suchen die Balance zwischen Familie und Beruf. Frauen, die in der mittleren Lebensphase behindert werden, sind dadurch in der Familienphase beeinträchtigt. Sie müssen eine Balance finden nicht nur, wie alle Frauen, zwischen Familie und Beruf, sondern auch zwischen Behinderung, Familie und Beruf.
- 46–65 Jahre:** In dieser Altersphase sind Frauen in der Regel weniger stark in die Familie eingebunden und suchen ihren beruflichen Wiedereinstieg. Der berufliche Wiedereinstieg von Frauen, die erst in diesem Alter behindert werden, wird durch die Behinderung erschwert.

### 1.3 Optionen für das Lebenslagenmanagement behinderter Frauen

Optionen für das Lebenslagenmanagement behinderter Frauen	18–27 Jahre Ausbildungsphase:	28–45 Jahre mittlere Lebensphase:	46–65 Jahre passive Elternphase:
Lebensphase	Bildungschancen werden bestimmt durch die soziokulturelle Herkunft. Ausbildungschancen sind geschlechtsspezifisch differenziert.	Die Präferenzen von Frauen liegen eher im Handlungsspielraum Sozial.	Die Präferenzen von Frauen liegen eher im ökonomischen Handlungsspielraum.
wenn bereits „jung“ behindert	Ausbildungsphase mit Behinderung	Handlungsspielraum Sozial mit Behinderung	Folgen eines Frauenlebens mit Behinderung
	Ausbildung wird an Behinderung angepasst bzw. durch Behinderung beeinträchtigt.	Handlungsspielraum Sozial: keine/geringe Chance auf Mutterschaft	Das Leben als behinderte Frau mit darauf gegründeten Benachteiligungen ist „eingespielt“; bei Kinderlosigkeit und kontinuierlicher Erwerbstätigkeit findet kein beruflicher Wiedereinstieg statt.
wenn erst „älter“ behindert	Ausbildungsphase ohne Behinderung	mittlere Lebensphase ohne Behinderung	Reorientierung zur Erwerbsarbeit in der passiven Elternphase mit den Nachteilen durch Behinderung
	Ausbildungsphase liegt in der Lebenszeit vor Eintritt der Behinderung und wird bestimmt durch soziokulturelle und geschlechtsspezifische Faktoren.	Kinderwunsch, Familiengründung und Konzepte des Zusammenlebens liegen in der Lebenszeit vor Eintritt der Behinderung ohne soziale Ausgrenzung/ Isolation.	Der berufliche Wiedereinstieg wird durch die spät eingetretene Behinderung erschwert. Mögliche Trennung vom Ehemann aufgrund von Behinderung

## II.

# Handlungsspielräume

Für die Auswertung der Daten wurde die „Lebenslage“ nach den thematischen Schwerpunkten im Erhebungsbogen des Mikrozensus mit den jeweiligen Merkmalsausprägungen bei den einzelnen Fragen in drei „Handlungsspielräumen“ geschlechtsdifferenziert operationalisiert:

- I ökonomischer Handlungsspielraum als Versorgungs- und Einkommensspielraum,
- I sozialer Handlungsspielraum,
- I Bildungsspielraum als Lern- und Erfahrungsspielraum.

Dem Mikrozensus 2005 wurde die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union 2005 angegliedert. Darum nimmt der ökonomische Handlungsspielraum auch in dieser Auswertung einen relativ breiten Raum ein.

## 2.1 Ökonomischer Handlungsspielraum

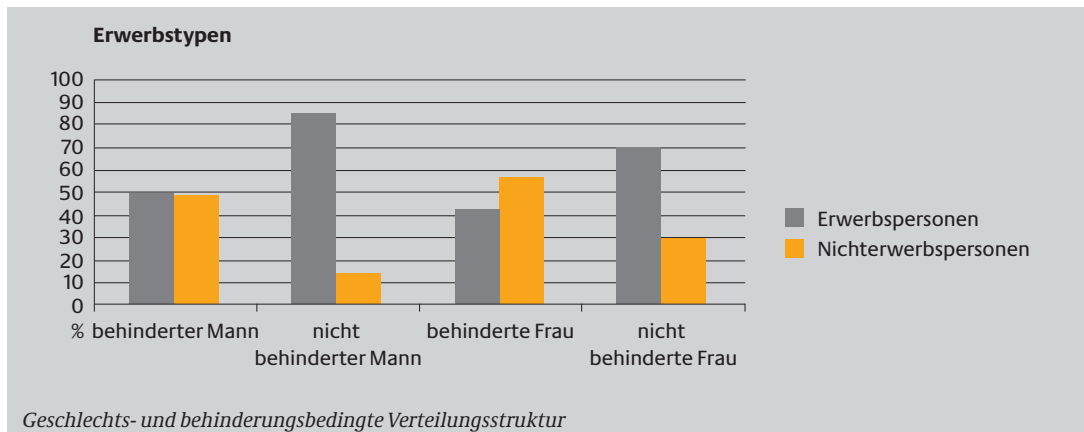
Der ökonomische Handlungsspielraum ist zu verstehen als Versorgungs- und Einkommensspielraum. Dazu gehören der Zugang zur Erwerbsarbeit als Grundlage von Einkommen und Versorgung, die Stellung im Beruf als Indikator für die Teilhabe an Wohlstand oder die Risiken für Armut, das persönliche Einkommen und das Haushaltsnettoeinkommen als Indikatoren für die zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen für die Existenzsicherung.

Der Anteil der behinderten Frauen an den Erwerbspersonen<sup>3</sup> ist signifikant geringer als der der übrigen Gruppen. Sie sind in Bezug auf ihre Teilhabe an der Erwerbsarbeit doppelt diskriminiert.

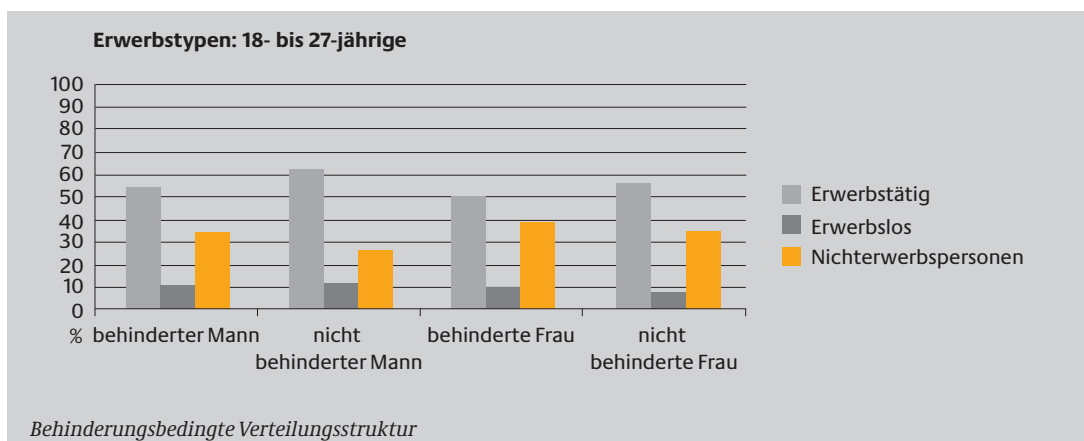
---

<sup>3</sup> Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes sind Erwerbspersonen Erwerbstätige und Erwerbslose, Nichterwerbspersonen werden differenziert in Erwerbsarbeit suchende und sonstige Nichterwerbspersonen.



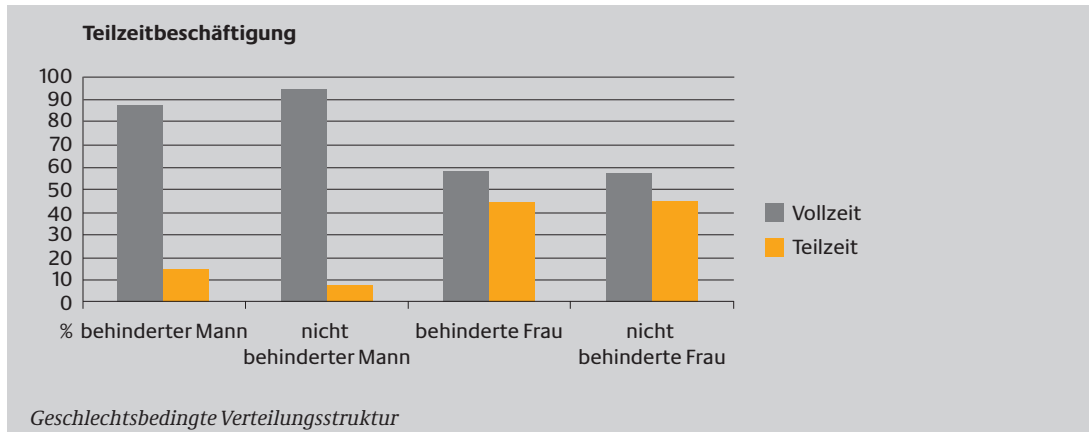


Allerdings beeinflussen Alter und Familienstand das Niveau von Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit. Daher ist die Grundstruktur der Verteilung nach dem Modell der doppelten Diskriminierung nicht durchgängig gleich, sondern zu beobachten ist auch die eindimensionale Benachteiligung durch Behinderung. So wird die Verteilung der 28- bis 45-jährigen Frauen und Männer mit Behinderung nach ihrem Erwerbstyp durch Behinderung beeinflusst, während der Einfluss des Geschlechtes auf die Verteilung nicht signifikant ist.



Gleichwohl bilden erwerbstätige Frauen in allen getesteten Varianten jeweils die kleinste Gruppe. Das hierarchische Geschlechterverhältnis der nicht behinderten Männer und Frauen in Bezug auf den Erwerbstyp spiegelt sich bei den Behinderten auf niedrigerem Niveau wider. Auch wenn behinderte Männer in ihrer Beteiligung am Erwerbsleben ebenfalls benachteiligt sind, sind es behinderte Frauen in einer doppelten Weise, als Frauen und als Behinderte.

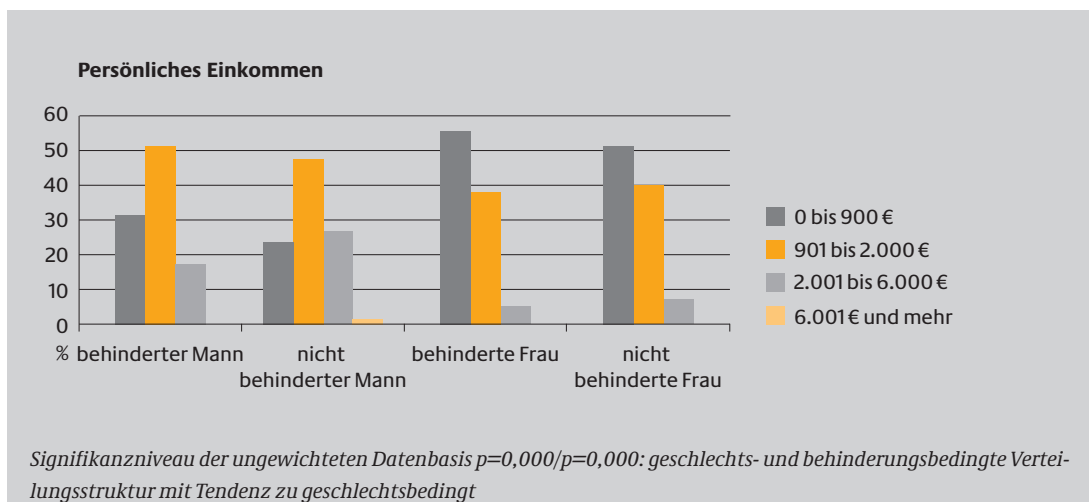
Wenn behinderte Frauen erwerbstätig sind, dann arbeiten sie allerdings kaum weniger als nicht behinderte Frauen. Die These, dass Behinderte möglicherweise weniger arbeiten, weil sie mehr Zeit für „Assistenz, Körperpflege usw.“ benötigen, gilt daher für Frauen nicht. Frauen vereinbaren Beruf und Familien und eben auch zusätzliche Belastungen durch ihre Behinderung.



Behinderte und nicht behinderte Männer sind häufiger in Vollzeit beschäftigt als behinderte und nicht behinderte Frauen, die etwa gleich häufig in Teilzeit erwerbstätig sind.

Für Männer kann Behinderung ein Grund für eine Teilzeitbeschäftigung sein. Frauen wählen häufiger unabhängig von einer Behinderung eine Teilzeitbeschäftigung, weil sie Beruf und Familie miteinander vereinbaren müssen. Dies gilt für alle Altersgruppen und unabhängig vom Familienstand, z. B. auch für die Altersgruppe der 46- bis 65-Jährigen, in der Frauen und Männer mit Behinderung häufiger vertreten sind als in den beiden jüngeren Altersgruppen. In der Gruppe der 18- bis 27-Jährigen sind alle Erwerbstätigen eher in Vollzeit beschäftigt, Frauen etwas häufiger als Männer. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern ist in den beiden anderen Altersgruppen am größten. Dabei ist die Verteilung in beiden Gruppen von behinderten und nicht behinderten Frauen ähnlich, ebenso wie die von behinderten und nicht behinderten Männern. In der Familienphase (28- bis 45-jährig) sind nicht behinderte Frauen sogar häufiger teilzeitbeschäftigt als behinderte Frauen. Behinderte wie nicht behinderte Frauen nutzen die Teilzeitbeschäftigung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### 2.1.1 Einkommen



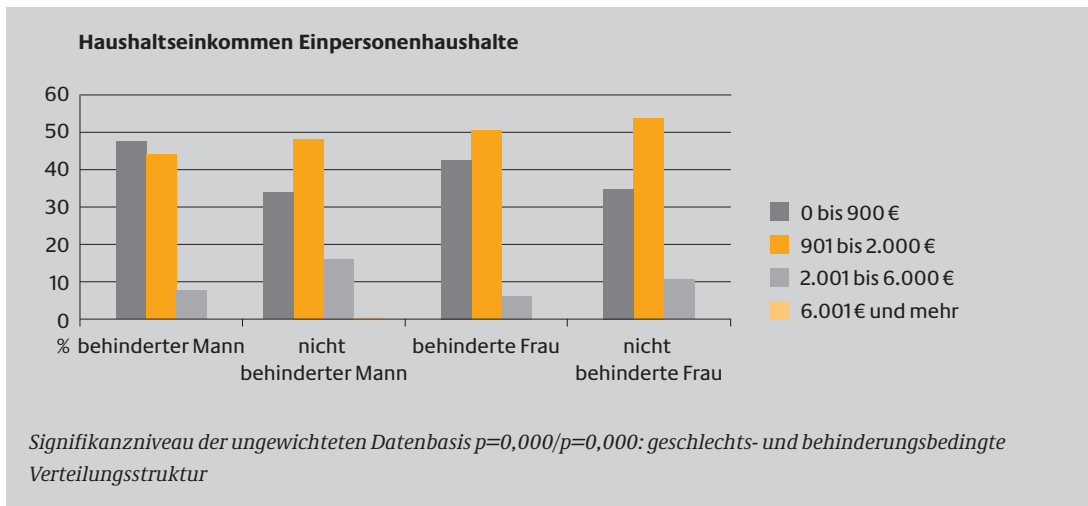
Die Mehrheit der Frauen (56% Frauen mit; 52% Frauen ohne Behinderung) hat mit bis zu 900 € ein persönliches Nettoeinkommen im Monat, das unterhalb der Armutsrisikogrenze liegt. Die Mehrheit der Männer (51% behinderte; 48% nicht behinderte Männer) verfügt dagegen über ein persönliches Nettoeinkommen zwischen 901 und 2.000 €. 17% der behinderten und 27% der nicht behinderten Männer haben ein persönliches Nettoeinkommen zwischen 2.001 und 6.000 €. Dagegen erzielen nur 5% der Frauen mit Behinderung und 7% der Frauen ohne Behinderung dieses Einkommen. Auch wenn durchschnittlich nur 0,7% der Bevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahren ein noch höheres Einkommen haben, so sind auch in dieser Gruppe mehr Männer mit und ohne Behinderung vertreten als Frauen. Hierzu könnte auch das Ehegattensplitting für alle verheirateten Frauen und Männer beitragen, das über die günstigere Steuerklasse bei höheren Einkommen verbunden mit einer extrem ungünstigen Steuerklasse für die weniger Verdienenden zum Absinken des Nettoeinkommens des/der weniger Verdienenden führt.

In Mehrpersonenhaushalten bestimmt die Höhe des Haushaltseinkommens den ökonomischen Handlungsspielraum. Da das Haushaltsnettoeinkommen aber kein individuelles Merkmal ist, wurde in der Auswertung unterschieden zwischen Haushalten mit behinderten und ohne behinderte Personen. Außerdem wurde differenziert nach dem Geschlecht der Bezugsperson, die den Erhebungsbogen ausgefüllt hat.

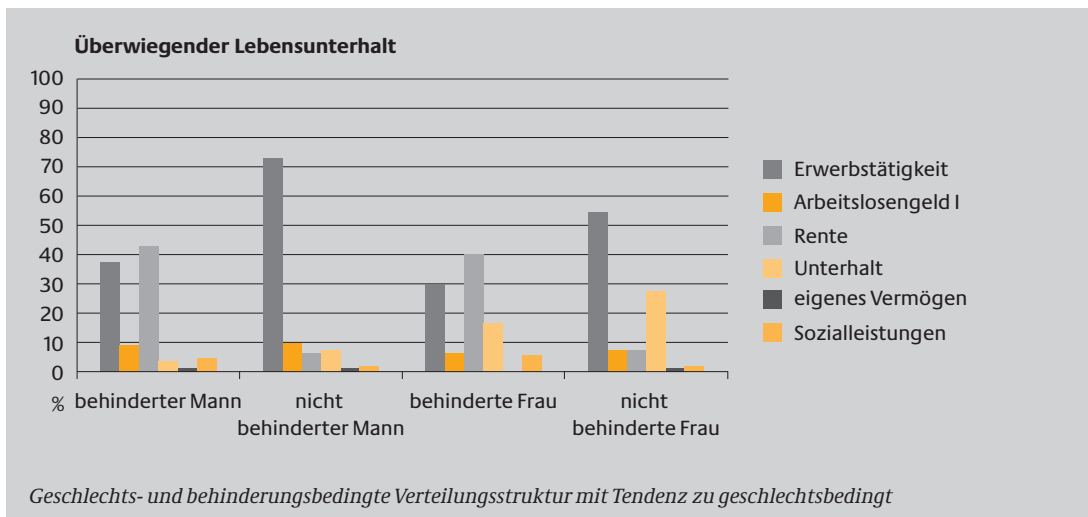
Haushalte mit männlicher Bezugsperson haben ein höheres Haushaltsnettoeinkommen als Haushalte mit weiblicher Bezugsperson. Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen ist in Haushalten ohne Behinderte mit männlicher Bezugsperson am höchsten. Auch wenn Behinderte im Haushalt leben, ist es höher als das in Haushalten mit weiblicher Bezugsperson. Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in Haushalten mit weiblicher Bezugsperson ist niedriger.

Deutlich wird jedoch bei einem Vergleich von persönlichem Nettoeinkommen und Haushaltseinkommen, dass die niedrigen Einkommen von Frauen in Haushalten mit männlicher Bezugsperson kompensiert werden durch Einkommen von anderen Haushaltsangehörigen. Frauen leben daher nicht unterhalb oder an der Armutsgrenze, wenn unterstellt wird, dass sie über das Haushaltseinkommen mit verfügen können.

Die tatsächliche Armutsbelastung für Frauen mit Behinderung kann nur für Einpersonenhaushalte eingeschätzt werden.



Nach ihrem Durchschnittseinkommen sind die Gruppen der behinderten Männer und der Frauen mit und ohne Behinderung in Einpersonenhaushalten mit einer Höhe von 900 bis 1.100 € gleich. Das durchschnittliche Nettoeinkommen von nicht behinderten Männern ist mit 1.100 bis 1.300 € monatlich um bis zu 20% höher. Das Armutspotenzial von Frauen und Männern mit Behinderung ist deutlich höher als das der Menschen ohne Behinderung.



Die Mehrheit der Männer und Frauen mit Behinderung bezieht die Mittel für ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Renten und Pensionen (44%; 41%), die Mehrheit der Männer und Frauen ohne Behinderung dagegen überwiegend aus Erwerbstätigkeit (74%; 55%). Unterhalt ist eher für Frauen eine wichtige Quelle zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes, wobei nicht behinderte Frauen häufiger auf Unterhaltsleistungen zurückgreifen können als

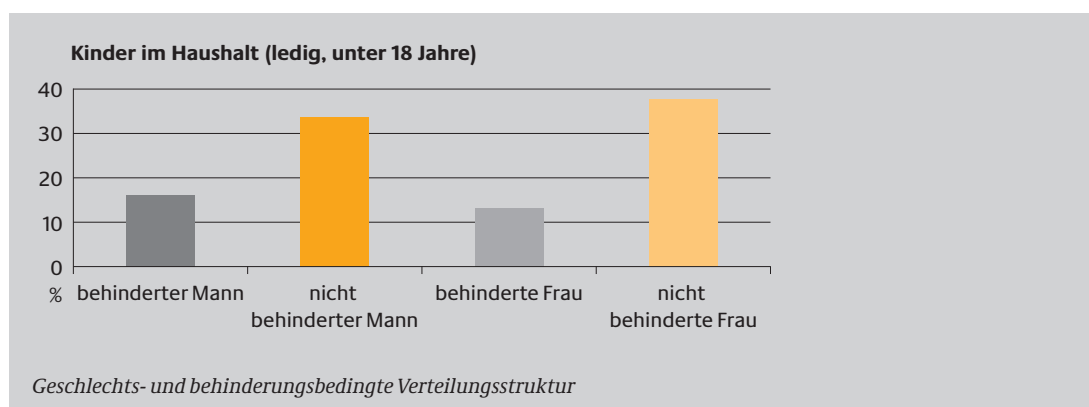
Frauen mit Behinderung (28%; 17%). Arbeitslosengeld I und II wiederum erhalten Männer mit und ohne Behinderung ebenso häufig wie Frauen (10%; 10%). Sozialleistungen beziehen dagegen Männer und Frauen mit Behinderung häufiger als nicht behinderte Menschen.

Der ökonomische Handlungsspielraum ist für Frauen generell begrenzter als für Männer. Behinderte Frauen sind in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Alterssicherung und Einkommen doppelt diskriminiert. Das ist auf die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen, die durch eine Behinderung verstärkt wird. Inwieweit dazu auch strukturell bedingte Einschränkungen, z. B. bei beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen, beitragen, kann mit den Daten des Mikrozensus nicht ermittelt werden.

## 2.2 Sozialer Handlungsspielraum

Den sozialen Handlungsspielraum bilden Bindungen und Beziehungen, die gegründet sind auf Herkunft, Mutterschaft oder Vaterschaft, Ehe/Partnerschaft sowie dem Leben in einem Haushalt zusammen mit anderen. Diese sozialen Bindungen sind entscheidend für den Zugang zu Ressourcen, den Zugang zur Befriedigung von materiellen und sozialen Bedürfnissen und für Sicherheit und Unterstützungsleistungen, z. B. bei einer Behinderung.

Die häufigste Lebensform von Frauen und Männern mit Behinderung ist die des Ehepaares ohne ledige Kinder (40%; 40,3%)<sup>4</sup>. Menschen ohne Behinderung leben dagegen am häufigsten als Ehepaar mit ledigen Kindern (46%; 43%). Alleinstehend sind am häufigsten Frauen mit Behinderung, gefolgt von nicht behinderten Männern (26%; 22%). Alleinerziehend sind am häufigsten Frauen (9% der nicht behinderten Frauen und 8% der Frauen mit Behinderung).



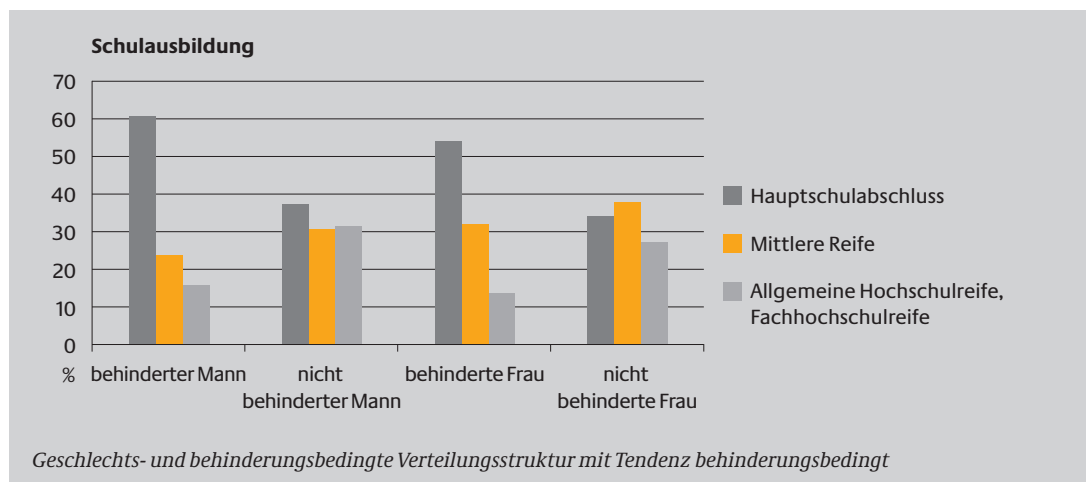
Auch in Bezug auf ihre sozialen Lebensformen sind behinderte Frauen daher doppelt benachteiligt. Sie leben am häufigsten alleine oder mit einem Partner zusammen, aber ohne Kinder.

<sup>4</sup> Kinder sind hier nach dem Konzept des Statistischen Bundesamtes alle Abkömmlinge der 2. Generation, also auch volljährige, verheiratete Kinder. Diese Ehepaare können daher dennoch volljährige Kinder haben, die aber nicht mit ihnen in einem Haushalt leben.

## 2.3 Bildungsspielraum

Mit dem Begriff „Bildungsarmut“ wird Benachteiligung im Bereich von Bildung und Ausbildung charakterisiert, denn auf dem Bildungsniveau beruhen die Teilhabe- und Verwirklichungschancen für die einzelnen Menschen. Durch ein niedriges oder höheres Bildungsniveau werden daher individuelle Handlungsspielräume begrenzt oder erweitert.

Im Durchschnitt ist das schulische Bildungsniveau von Männern und Frauen mit Behinderung niedriger als das nicht behinderter Menschen. So ist der Anteil der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen bei Menschen mit Behinderung höher (61%; 54%) als bei nicht behinderten Menschen (37%; 35%). Behinderung scheint also ein das Bildungsniveau beeinträchtigender Faktor zu sein. Aber auch Geschlecht scheint die Bildungschancen zu beeinflussen, denn der Anteil der Frauen (32%; 38%) mit einem mittleren Bildungsabschluss ist höher als der der Männer (23%; 31%), während ihr Anteil mit einem höheren Bildungsabschluss geringer ist (14%; 28%) als der der Männer (16%; 32%).



Die vertiefende Analyse nach Altersgruppen differenziert zeigt jedoch, dass das durchschnittliche schulische Bildungsniveau der jüngeren und mittleren Altersgruppe höher ist als das der älteren Männer und Frauen. Für die jüngeren Generationen gilt jedoch, dass die Bildungsreformen Chancengleichheit in der Bildung gefördert haben.

Fast ebenso viele Frauen mit Behinderung wie Männer (29%; 30%) haben keine berufliche Ausbildung abgeschlossen. Von den nicht behinderten Menschen ist der Anteil der Frauen, die keine Ausbildung abgeschlossen haben, etwas höher als der der Männer (16%; 13%).

Wenn die Daten vor dem Hintergrund des Lebensphasenmodells analysiert werden, wird deutlich, dass Behinderung nicht nur Grund für Benachteiligung im Bildungsbereich sein kann, weil die schulischen und beruflichen Bildungsprozesse bei Eintritt der Behinderung im höheren Alter bereits abgeschlossen waren. Sie können daher auch als eine Folge unzureichender Bildung gedeutet werden, die verknüpft ist mit Armut, gesundheitlichen Belastungen im Arbeitsleben und schlechter gesundheitlicher Versorgung.

### III.

## Gruppen behinderter Frauen mit besonderer Vulnerabilität

Die Lebenslagen von Frauen mit Behinderung erwiesen sich in den bisherigen Analyseschritten als sehr vielfältig, wenngleich für bestimmte Gruppen von ihnen aufgrund z. B. ihres Alters, ihrer Einkommenssituation oder ihres Bildungshintergrunds gemeinsame Benachteiligungen empirisch nachgewiesen werden konnten. Systematisch geprüft wurde daher, inwieweit Gruppen von Frauen mit Behinderung aufgrund von gemeinsamen oder ähnlichen Werten, z. B. zu Alter, Berufstätigkeit, persönlichem Einkommen oder sozialer Lebensform, identifiziert werden können. Mit der multivariaten Clusteranalyse wurden diese Gruppen ermittelt und auf ihre spezifische Vulnerabilität hin untersucht.

### 3.1 Der Start in ein Frauenleben mit Behinderung: die 18- bis 27-jährigen behinderten Frauen

#### **Gruppe 1: die Unterhaltsempfängerin**

Sie lebt überwiegend von Unterhaltszahlungen und unterscheidet sich damit von allen anderen behinderten Frauen ihrer Altersgruppe. Sie hat einen Behinderungsgrad von über 70, ist nicht erwerbstätig (0,77 = weniger als 1 Std. pro Woche) und lebt durchschnittlich mit mehr als drei Personen in einem Haushalt. Ihre Schulbildung ist niedrig und nur jede Zehnte hat einen Berufsabschluss.

#### **Gruppe 2: die berufstätige Behinderte mit Einkommen**

Sie gehört zu den älteren Frauen in dieser Lebensphase (24,4 Jahre). Sie verdient mit etwas mehr als einer halben Wochenarbeitszeit über 500 € im Monat. Sie hat überwiegend die mittlere Reife; drei von vier Frauen haben bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen. Diese junge behinderte Frau lebt am seltensten (44%) mit einem Partner zusammen. Sie erzielt zwar ein Einkommen etwas unterhalb der Armutsgrenze, lebt aber in der Regel mit wenigstens einer Person zusammen in einem Haushalt.

#### **Gruppe 3: behinderte Frauen mit hohem Behinderungsgrad, Partner und geringem Einkommen**

Frauen in dieser Gruppe haben einen Behinderungsgrad von über 80, sind aber mit einer halben Wochenarbeitszeit erwerbstätig. 82% leben mit einem Partner und anderen Personen zusammen in einem Haushalt, allerdings sind darunter keine Kinder unter 14 Jahren.

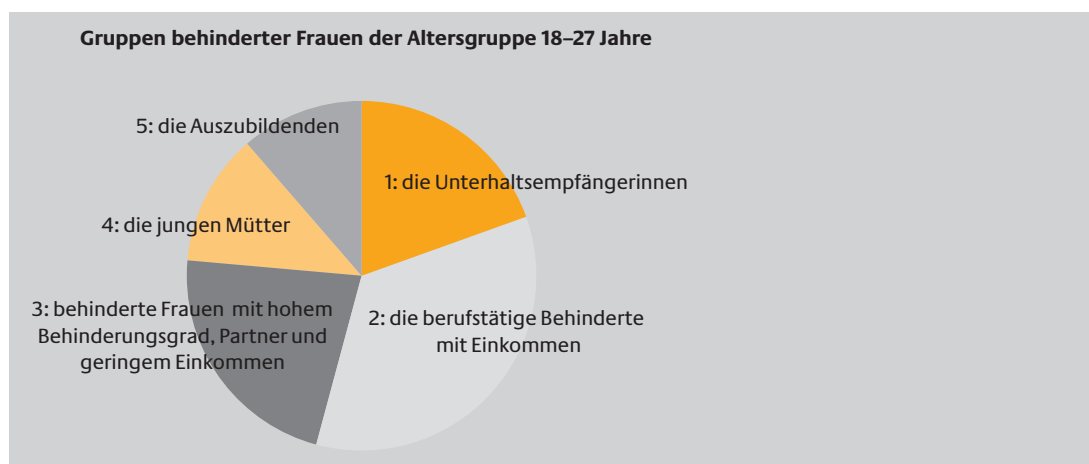
Einen Schulabschluss hat weniger als die Hälfte von ihnen. Einen beruflichen Abschluss erreichten sie nicht. Sie sind besonders vulnerabel, weil sie am schwersten behindert sind und nur ein geringes Einkommen erzielen. Auch der Partner trägt kaum etwas zum Lebensunterhalt bei. Es kann vermutet werden, dass in dieser Gruppe der Anteil der jungen Frauen, die von Geburt an behindert sind, sehr hoch ist.

#### Gruppe 4: die jungen Mütter

Sie erziehen ein Kind unter 14 Jahren und leben in Familien mit mehr als vier Personen. Sie haben überwiegend einen Hauptschulabschluss, aber keinen Berufsabschluss. Sie verdienen 150 bis 300 € monatlich mit wenigen Stunden Erwerbstätigkeit in der Woche. Obwohl sie ein Kind haben, leben sie seltener mit einem Partner zusammen als die Frauen der Gruppe 3.

#### Gruppe 5: die Auszubildende

Sie ist im Gegensatz zu den anderen behinderten Frauen ihrer Altersgruppe in der beruflichen Ausbildung und arbeitet daher als Einzige der Altersgruppe auf einer „vollen Stelle“, also 39 Stunden wöchentlich, mit einer Ausbildungsvergütung von 150 bis 300 € monatlich. Sie hat mindestens Hauptschulabschluss. Sie lebt ebenfalls in einem Mehrpersonenhaushalt, vermutlich im Haushalt der Herkunftsfamilie, weil sie eher selten mit einem Partner zusammenlebt.



Besonders vulnerabel ist die „behinderte Frau mit hohem Behinderungsgrad, Partner und bescheidenem Einkommen“.

### 3.2 Balance zwischen Familie, Beruf und Behinderung: die 28- bis 45-jährigen behinderten Frauen

#### Gruppe A: die Singleverdienerinnen

Frauen der Gruppe A (ca. 20%) haben keinen Partner und leben am häufigsten alleine. Sie haben mit mindestens der mittleren Reife einen guten Schulabschluss und auch einen Beruf erlernt. Mit durchschnittlich 900 bis 1.100 € liegt ihr monatliches Einkommen oberhalb der Armutsgrenze.



**Gruppe B: bildungsferne Frauen mit höherem Grad der Behinderung – besonders vulnerabel**

Die Mehrheit der Frauen der Gruppe B hat ebenfalls keinen Partner (57%), lebt aber häufiger mit anderen Personen in einem Haushalt zusammen, allerdings ohne Unterhalt zu bekommen. Sie haben einen Grad der Behinderung von über 70, ein niedriges Bildungsniveau und in der Regel keinen Berufsabschluss. Ihr Einkommen liegt unterhalb der Armutsgrenze.

**Gruppe C: Migrantinnen ohne Unterhalt**

Die behinderten Migrantinnen verdienen durchschnittlich 500–700 € mit Teilzeitarbeit, die weniger als eine halbe Wochenarbeitszeit ausmacht. Überwiegend erhalten sie keinen Unterhalt, leben aber mit mehr als zwei Personen im Haushalt. Dabei hat nur jede zweite Migrantin einen Partner und nur jede dritte zieht ein Kind unter 14 Jahren auf: Behinderte Migrantinnen leben offensichtlich eher in der Herkunftsfamilie.

**Gruppe D: berufstätige Mütter**

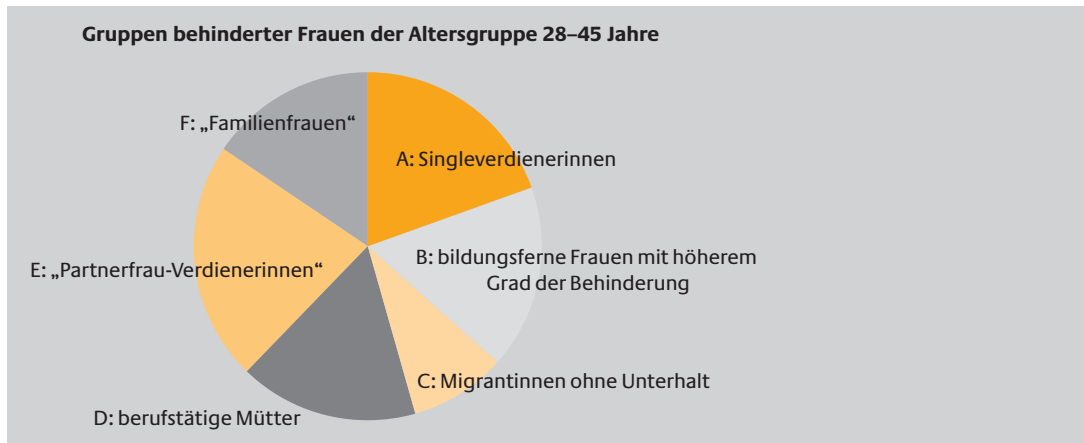
Trotz eines Behinderungsgrades von über 50 leben die berufstätigen Mütter ein Leben, das an vielen statistischen Eckpunkten dem einer nicht behinderten Frau ähnlich ist: Sie haben einen Beruf und einen Schulabschluss von etwa mittlerer Reife. Sie leben mit mehr als drei Personen in einem Haushalt, davon ist mindestens eine Person ein Kind unter 14 Jahren. Nur ein Viertel von ihnen hat keinen Partner. Die berufstätige Mutter arbeitet ebenfalls in Teilzeit im Umfang der halben Wochenarbeitszeit.

**Gruppe E: die Partnerfrau-Verdienerin**

Sie ist durchschnittlich etwas älter als die anderen behinderten Frauen ihrer Gruppe. Sie trägt keine Verantwortung für Kinder unter 14 Jahren. Auch ihr Einkommen liegt oberhalb der Armutsgrenze. Sie lebt immer mit einem Partner zusammen und hat ein ähnliches Einkommen wie die Singleverdienerin.

**Gruppe F: die „Familienfrau“**

Sie ist durchschnittlich nur 3,7 Stunden wöchentlich erwerbstätig und lebt vom Unterhalt. 94% haben einen Partner. Jede Zweite erzieht ein Kind unter 14 Jahren. Im Durchschnitt haben sie einen Hauptschulabschluss oder einen höheren Schulabschluss. Obwohl etwa 70% von ihnen einen Beruf haben, sind sie kaum erwerbstätig. Ebenso wie die berufstätigen Mütter (Gruppe D) betreuen sie eine mehr als dreiköpfige Familie. 14% von ihnen sind Migrantinnen. Allerdings ist deren Schulbildung schlechter als die der berufstätigen Mütter. Der Vergleich mit Gruppe D lässt vermuten, dass die Abhängigkeit vom Unterhalt zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz auch eine Folge der schlechteren Bildung und des geringen Angebotes an familiengerechten Arbeitsplätzen ist, denn diese werden von den besser ausgebildeten Frauen besetzt.



Von den 28- bis 45-jährigen Frauen mit Behinderung sind vor allem die Frauen der Gruppe B als besonders vulnerabel einzuschätzen. Das sind etwa 57.000 Frauen. Diese Gruppe wird hier als „bildungsferne besonders benachteiligte schwerbehinderte Frau in der Familienphase“ bezeichnet. Die Frauen haben mit 70 bis 79 den höchsten Grad der Behinderung, ein niedriges Bildungsniveau und fast keine abgeschlossene Ausbildung. Ihre Optionen in Bezug auf eine existenzsichernde Erwerbsarbeit nach der Familienphase sind als sehr gering einzuschätzen. Aufgrund ihres durchschnittlichen Bildungsniveaus scheint auch der berufliche Wiedereinstieg oder Aufstieg durch Rehabilitationsmaßnahmen nur für wenige eine realistische Perspektive. Nur 43% wohnen mit einem Partner zusammen, leben aber nicht überwiegend von dessen Unterhalt, sondern haben ein eigenes Einkommen, welches aber unterhalb der Armutsgrenze liegt. Ihre Optionen liegen ebenso wie die der „besonders benachteiligten jungen Schwerbehinderten“ im sozialen Handlungsspielraum, weil sie durchschnittlich mit mehr als einer Person im Haushalt zusammenleben, obwohl nur eine Minderheit Kinder im Alter bis zu 14 Jahren erzieht (11%). Diese Gruppe könnte durch an ihrem Bedarf ausgerichteten Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation und Förderung gezielt angesprochen werden.

### 3.3 Überwiegend keine Teilnahme am Erwerbsleben: die 46- bis 65-jährigen behinderten Frauen

#### **Gruppe Z: die Migrantinnen**

Die behinderten älteren Migrantinnen in dieser Altersgruppe sind kaum noch erwerbstätig (2,41 Std. pro Woche). 60% von ihnen leben mit ihrem Partner zusammen, aber durchschnittlich leben nur 1,85 Personen im Haushalt. Es sind also vereinzelt auch Singlehaushalte, aber überwiegend Partnerhaushalte.

#### **Gruppe Y: die berufstätige Verdienerin**

Sie ist, im Gegensatz zu allen anderen Gruppen, nicht schwerbehindert (Grad der Behinderung zwischen 40 und 49), möglicherweise aber Schwerbehinderten gleichgestellt. Sie hat mit 1.100 bis 1.300 € das höchste Einkommen und geht mit 34,5 Wochenarbeitsstunden einer Vollzeitbeschäftigung nach. Sie ist die einzige behinderte Frau über 45 Jahre, die noch (oder wieder) voll ins Berufsleben integriert ist. Unter ihnen sind 11% Frauen mit Migrationshintergrund.

### Gruppe X: Frauen mit Partner

Charakteristisch für sie ist, dass sie mit dem Partner zusammenleben (Personenzahl im Haushalt 2,16). Trotz eines Berufsabschlusses (100%) sind sie kaum erwerbstätig (1,77 Std. pro Woche). Das persönliche Einkommen liegt zwischen 700 und 900 €.

### Gruppe W: Frauen, die überwiegend Unterhalt beziehen

Diese Frauen bilden die Gruppe mit den niedrigsten persönlichen Einkommen. Sie leben überwiegend vom Unterhalt. Sie haben fast immer (99 %) einen Partner und gelegentlich (36%) lebt ein weiteres Familienmitglied im Haushalt. Sie verfügen mindestens über einen Hauptschulabschluss. Sie sind durchschnittlich 57,13 Jahre alt und „überbrücken“ möglicherweise mithilfe des Unterhalts durch den Partner die Jahre bis zur Rente, denn ein beruflicher Wiedereinstieg scheint ihnen trotz Hauptschulabschluss mit Tendenz zur mittleren Reife und in 63% der Fälle mit einem Berufsabschluss nicht (mehr) zu gelingen oder wird nicht angestrebt.

### Gruppe V: die ältere Rentenempfängerin

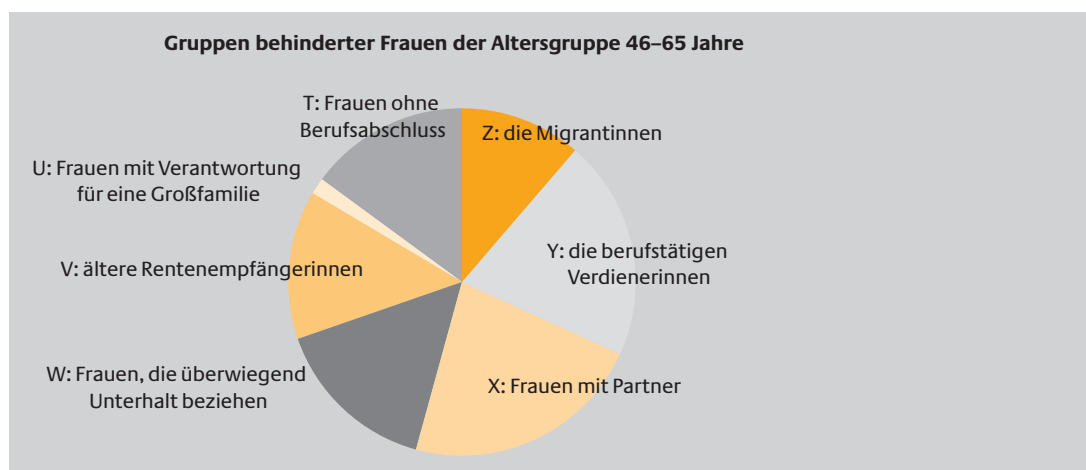
Sie hat mit einem Berufsabschluss und einem Schulabschluss mit mindestens Hauptschulabschluss oder einem höheren Schulabschluss ein mittleres Bildungsniveau. Sie hat ein Renteneinkommen von 900 bis 1.100 €, lebt aber ohne Partner. Zu vermuten ist, dass sie häufig bereits verwitwet ist und zu ihrer eigenen Rente eine Witwenrente erhält.

### Gruppe U: Frauen mit Verantwortung für die Großfamilie

Diese Frauen sind die jüngsten in der Altersgruppe und tragen noch Verantwortung für (mindestens) ein Kind unter 14 Jahren. Sie versorgen mit 3,5 Personen im Haushalt die größte Familie, obwohl nur bei 69 % der Frauen ein Partner mit im Haushalt lebt. Vermutlich gehören zu dieser Gruppe die alleinerziehenden behinderten Frauen, die es trotz einer Schwerbehinderung noch schaffen, erwerbstätig zu sein (10,53 Std. pro Woche). Nur 18% von ihnen erhalten Unterhalt.

### Gruppe T: Frauen ohne einen Berufsabschluss

Diese Frauen haben etwa einen Hauptschulabschluss, aber keinen Berufsabschluss. Sie verfügen über ein Einkommen zwischen 500 und 700 €. Jede Zweite hat einen Partner. Mit einem Grad der Behinderung von 60 bis 69 sind sie in der Gruppe der älteren Frauen am schwersten behindert.



Für etwa vier Fünftel der behinderten Frauen über 45 Jahren ist Teilhabe am Arbeitsmarkt – offenbar aus Altersgründen in Verbindung mit Geschlecht und Ausbildung – nicht umgesetzt, obwohl sie keine primäre Familienfürsorgepflicht mehr ausüben (Ausnahme 1,7% „Familienfrau“: Gruppe U und die berufstätige Verdienerin, Gruppe Y). Eine große Gruppe von Frauen mit Behinderung in dieser Altersgruppe erfährt vor allem die Begrenzung ihres ökonomischen Handlungsspielraumes, weil sie ein zu geringes Einkommen hat. Das erweist sich insbesondere dann als Benachteiligung, wenn sie z. B. wegen ihrer Behinderung auf zu bezahlende Hilfeleistungen angewiesen sind, die sie aber nicht finanzieren können. Das gilt vor allem für Frauen, die, wie die der Gruppe V, keine oder nur wenige Optionen im sozialen Handlungsspielraum haben und daher dort keine Unterstützung oder zusätzliche Ressourcen zur Bewältigung ihrer durch die Behinderung verursachten Beeinträchtigungen finden.

Zwei besonders vulnerable Gruppen von Frauen mit Behinderung im Alter von 18 bis 65 Jahren wurden identifiziert<sup>5</sup>. Das sind:

- | besonders benachteiligte junge schwerbehinderte Frauen in der Altersgruppe der 18- bis 27-jährigen (Gruppe 3: behinderte Frauen mit hohem Behinderungsgrad, Partner und geringem Einkommen),
- | besonders benachteiligte schwerbehinderte Frauen in der Familienphase in der Altersgruppe der 28- bis 45-jährigen Frauen (Gruppe B: die bildungsfernen Frauen mit höherem Grad der Behinderung).

Die Weichen für eine besondere Vulnerabilität von vor allem schwerbehinderten jungen Frauen werden also bereits in ihrer Kindheit und Jugend gestellt. Durch eine Behinderung bedingte Bildungs- und Ausbildungsdefizite sind für sie im weiteren Lebensverlauf kaum noch auszugleichen. Dadurch werden ihre Chancen für ein selbstbestimmtes Leben eingeschränkt. Je früher im Lebensverlauf eine Behinderung eintritt, desto einschneidender sind die Folgen für das weitere Leben.

Für Frauen in der mittleren Lebensphase werden als besondere Hindernisse wiederum das niedrige Bildungsniveau und fehlende berufliche Abschlüsse deutlich, durch die zusätzlich zur Behinderung die Möglichkeiten für den Einstieg bzw. den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit begrenzt werden. Auch für diese Frauen wurden die Grundlagen für ihre besondere Vulnerabilität bereits in ihrer Kindheit und Jugend, mit oder ohne Behinderung, gelegt. Sie haben ihren Bildungsspielraum nicht so ausschöpfen können. Damit erhält die berufliche Rehabilitation für jene Frauen eine besondere Bedeutung, die erst später im Lebensverlauf eine Behinderung erwerben, vor allem für Frauen mit einem eher niedrigen Bildungs- und Ausbildungsniveau.

Das Bildungs- und Ausbildungsniveau sowie der Eintritt der Behinderung und ihre Schwere haben sich als die zentralen Faktoren erwiesen für die Identifizierung von besonders vulnerablen Gruppen unter den Frauen mit Behinderung.

---

<sup>5</sup> Vulnerabilität wird im ökonomischen Handlungsspielraum immer auf das durchschnittlich niedrigere Einkommensniveau von Frauen bezogen, im Bildungsspielraum auf ein niedriges Bildungsniveau.

# IV.

## Behinderte Frauen mit Migrationshintergrund

Die Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund, die den amtlichen Behindertenstatus haben, ist hinsichtlich ihrer Herkunft und ihrer Lebensverhältnisse sehr heterogen. Insbesondere die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer ist je nach Herkunftsland bzw. Nationalität mehr oder weniger benachteiligt gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Mit den Ergebnissen der Analyse der Daten des Mikrozensus kann daher nur ein erster Eindruck von den Lebenslagen von behinderten Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland vermittelt werden, ohne dass nach Gruppen differenziert werden kann. Darüber hinaus konnten wegen der geringen Fallzahlen nur wenige Indikatoren in die Analyse einbezogen werden.

- Rund 248.000 Frauen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 65 Jahren sind behindert. Das sind 5,9% aller Frauen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe. Es wird ein erhebliches Dunkelfeld vermutet.
- Auch bei Frauen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der behinderten Frauen in den Jahrgängen über 45 Jahre wesentlich erhöht.
- Generell konnten geschlechts- und behinderungsbedingte Verteilungsstrukturen mit migrationspezifischer Dimension gefunden werden. Die behinderte Frau mit Migrationshintergrund ist in den Handlungsspielräumen Bildung und Ökonomie besonders benachteiligt.
- Für behinderte Frauen mit Migrationshintergrund ist der ökonomische Handlungsspielraum noch eingeschränkter als für behinderte Frauen ohne Migrationshintergrund, d. h.: sie haben noch schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ein noch geringeres Einkommen (vgl. die folgende Tabelle).

	behinderte Frau mit Migrationshintergrund	behinderte Frau ohne Migrationshintergrund
Mittelwert	500–700 €	700–900 €
Median <sup>6</sup>	700 €	900 €
Modus <sup>7</sup>	500–700 €	500–700 €
%-Anteil von Personen mit 0 Nettoeinkommen	8,6%	7,7%
Maximum von mindestens 1 Person erreicht	bis 7.500 €	18.000 € und mehr

- Behinderte Frauen mit Migrationshintergrund verfügen über einen größeren sozialen Handlungsspielraum. Sie leben häufiger mit mehr Personen im Haushalt zusammen.
- Behinderte Frauen mit Migrationshintergrund haben durchschnittlich das schlechteste Bildungsniveau. Nur etwas mehr als die Hälfte der behinderten Frauen hat einen beruflichen Abschluss erworben.

<sup>6</sup> Modus oder Modalwert in einer Verteilung ist der Wert in einer Datenmenge, der am häufigsten vorkommt. Danach ist die Gruppe der behinderten Frauen mit Migrationshintergrund im Einkommensbereich zwischen 500 und 700 € am größten.

<sup>7</sup> Modus oder Modalwert in einer Verteilung ist der Wert in einer Datenmenge, der am häufigsten vorkommt. Danach ist der Gruppe der behinderten Frauen mit Migrationshintergrund im Einkommensbereich zwischen 500 und 700 € am größten.

# V.

## Empfehlungen für die Integration von Frauen mit Behinderung

Bei der Formulierung von Empfehlungen zur Erweiterung der Handlungsspielräume von Frauen mit Behinderung sind zwei zentrale Faktoren zu berücksichtigen:

- | grundlegende geschlechts- und behinderungsbedingte gesellschaftliche Benachteiligungsstrukturen, deren Wirkungen auf die Handlungsspielräume von Frauen mit Behinderung mal deutlicher, mal weniger deutlich nachgewiesen werden konnten,
- | der typische Lebensverlauf von Frauen mit und ohne Behinderung mit den drei zentralen Lebensphasen.

Die Maßnahmen zur Integration von Frauen sind so auszurichten, dass zunächst ihr Bedarf in den einzelnen Lebensphasen genau ermittelt wird, sodass eine Förderung konkreter als bisher daran ansetzt:

- | In der Ausbildungsphase: Die besonders vulnerable Gruppe der „besonders benachteiligten jungen schwerbehinderten Frauen“ bedarf einer an ihren besonderen Potenzialen und Einschränkungen orientierten Ausbildung und beruflichen Eingliederung, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dazu gehört auch ein existenzsicherndes Einkommen.
- | Weiter sollte davon ausgegangen werden, dass alle 18- bis 27-jährigen schwerbehinderten Frauen einen besonderen Bedarf in Bezug auf ihre berufliche Förderung haben.
- | In der mittleren Lebensphase: Die besonders vulnerable Gruppe der „besonders benachteiligten schwerbehinderten Frau in der Familienphase“ hat ebenfalls einen besonderen Bedarf an beruflicher Förderung, ergänzt um eine spezifische, an der Lebenssituation der Frauen orientierte Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Unterstützung bei der Haushaltsführung und Kinderbetreuung.
- | Ein besonderer Bedarf an Familien unterstützenden Leistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollte jedoch grundsätzlich für alle schwerbehinderten Frauen dieser Altersgruppe, die mit Kindern leben, angenommen werden.
- | In der passiven Elternphase: Der größten Gruppe der 46- bis 65-jährigen Frauen gehören die Frauen mit Behinderung an, die „spät“ eine Behinderung erworben hat, und die, die seit Kindheit und Jugend behindert sind. Eine große Gruppe dieser Frauen hat ein zu geringes Einkommen. Sie sollten als eigenständige Zielgruppe im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung wahrgenommen und gefördert werden.

Insgesamt haben sich Bildung und Ausbildung als Schlüssel zur existenzsichernden Erwerbstätigkeit und für ein selbstbestimmtes Leben gerade für die Frauen mit Behinderung erwiesen. Daher sollten sie verstärkt über Ausbildungsprogramme bzw. über berufliche Rehabilitationsmaßnahmen, die in anschließende existenzsichernde Erwerbstätigkeit zuverlässig einmünden, gefördert werden<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> Wegen der Altersbegrenzung der Untersuchungsgruppe (18 bis 65 Jahre) wird auf die international kritisierten Sonderformen der Beschulung von Mädchen (und Jungen) mit Behinderung kein Bezug genommen. Gleichwohl setzt ihre Benachteiligung im Bildungsspielraum bereits in der Jugend an.



Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;  
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

**Herausgeber:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

**Stand:** September 2009

**Gestaltung:** [www.avitamin.de](http://www.avitamin.de)

Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50\*  
Fax: 0 30 18/5 55 44 00  
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr  
E-Mail: [info@bmfsfj-service.bund.de](mailto:info@bmfsfj-service.bund.de)

\* nur Anrufe aus dem Festnetz,  
3,9 Cent pro angefangene Minute